

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 35.

Marienwerder, den 27. August

1890.

Die Nummer 26 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1915 die Verordnung, betr. die Rechtsverhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiet. Vom 10. August 1890.

Die Nummer 35 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9412 das Gesetz, enthaltend Bestimmungen über das Notariat und über die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen. Vom 15. Juli 1890; unter

Nr. 9413 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Lippe wegen Herstellung von Eisenbahnen von Detmold nach Sandebeck und von Lage nach Hameln. Vom 22. September 1889; unter

Nr. 9414 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen-Meiningen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Zeitz nach Camburg. Vom 24. October 1889; und unter

Nr. 9415 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha wegen Herstellung mehrerer, gothaisches Gebiet berührender Eisenbahnen. Vom 16. Januar 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Dem von der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg ressortirenden Königlichen Eisenbahn-Betriebsamte zu Thorn ist vom 1. September d. Js. ab die Verwaltung und Betriebsleitung der bisher dem Königlichen Eisenbahn-Betriebsamte zu Bromberg unterstellten Strecke Graudenz—Zablonowo innerhalb der den Königlichen Eisenbahn-Betriebsämtern durch die unter dem 24. November 1879 Allerhöchst genehmigte Organisation der Staats-Eisenbahnverwaltung zugewiesenen Ressortbefugnisse übertragen worden.

Berlin, den 5. August 1890.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

2)

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Griechenland.

Nachdem Griechenland dem Uebereinkommen des Weltpostvereins in Betreff des Austausches von Postpaketen beigetreten ist, können fortan durch Vermittelung der Griechischen Postverwaltung Postpakete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 kg nach Aeghion (Postiza), Argostoli, Arta, Athen, Calamata, Chalcis,

Corfu, Korinth, Lamia, Larissa, Missolonghi, Nauplia, Patras, Pyraus, Pyrgos, Sparta, Syra, Triccala, Tripoliza, Volo und Zante befördert werden. Für solche Postpakete hat der Absender an Porto zu entrichten:

a) bei der Leitung über Triest . . . 1 M. 80 J.

b) bei der Leitung über Italien (Brindisi) 2 M. — J.

Berlin W., den 16. August 1890.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.

In Vertretung:

Fischer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Johannes Guzinski in Gr. Konojad zum ersten Stellvertreter des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Konojad, Kreises Stralsburg Westpr. an Stelle des aus dem Bezirk verzogenen Rechnungsführers Ziehm zur öffentlichen Kenntniss.

Danzig, den 19. August 1890.

Der Oberpräsident.

4)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers und Gutsvorstehers Oscar Orlovius in Gr. Görlik zum Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Rosenthal, Kreises Löbau Westpr., an Stelle des Gutsbesizers Paul Orlovius zur öffentlichen Kenntniss.

Danzig, den 20. August 1890.

Der Oberpräsident.

5)

Wegen Ausbruches der Maul- und Klauenfeuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 und 28 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 die Abhaltung des Viehmarktes in Lautenburg am 29. d. Mts. und in Zablonowo am 8. f. Mts. verboten. Der Auftrieb von Pferden ist jedoch von dem Verbot ausgeschlossen.

Marienwerder, den 23. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

6)

Der von dem Besitzer Gliga angestellte Fischerei-Aufseher Wilhelm Seidel zu Müskendorf, im Kreise Ronitz, ist gemäß § 46, Abs. 4 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874, Ges.-S. S. 197 amtlich verpflichtet worden.

Marienwerder, den 20. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der für den Händler Michael Wisocki zu Neuenburg für das Kalenderjahr 1890 zum Handel mit Heiligenbildern, katholischen Andachtsbüchern, Kurz- und Wollwaaren im Umherziehen unter Benutzung eines ein-spännigen Fuhrwerks ohne Begleiter ausgefertigte Wander-gewerbeschein Nr. 611 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, 9. August 1890. Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
8) Die mit einem jährlichen Gehalt von 600 Mk. und einer Stellenzulage von jährlich 300 Mk. verbundene Kreis-thierarztstelle des Kreises Wittowo mit dem Amts-wohnitz in der gleichnamigen Kreisstadt soll besetzt werden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs binnen 6 Wochen bei mir melden.

Bromberg, den 11. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

9) **Bekanntmachung.**

Mit den Ortspostanstalten vereinigte Telegraphen-anstalten werden eröffnet:

am 25./8. in Gardenberg, Kreis Schwetz,
am 27./8. in Pokrzydow, Kreis Strasburg (Westpr.).

Danzig, den 21. August 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

10) Für diejenigen Gegenstände, welche auf der vom 23. bis 25. August d. J. in Leipzig stattfindenden Ausstellung für das Drechslergewerbe und die damit verwandten Gewerbe ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staatsbahnen, sowie der thüringischen Privatbahnen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller des der Sendung auf dem Hinwege beigegebenen Frachtbriefes aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage dieses Frachtbriefes sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Vorstandes nachgewiesen wird, daß die fraglichen Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Ist von einer Sendung Ausstellungsgut nur ein Theil unverkauft geblieben, so wird die frachtfreie Rücksendung nur für den betreffenden Theil gewährt.

In den ursprünglichen Frachtbriefen über die Hinfendung sind die betreffenden Sendungen als „Ausstellungsgut“ zu bezeichnen, auch ist darin ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Werden bei der Hinfendung Ausstellungsgüter mit anderen Gütern zu einer Frachtbriefsendung vereinigt, so ist die frachtfreie Rückbeförderung für eine Theilsendung ausgeschlossen.

Die Rückbeförderung darf nur in einer Sendung an den Aussteller des Frachtbriefes über die Hinforderung erfolgen. Die frachtfreie Rücksendung in mehreren

Theilsendungen unter wiederholter Vorlage des Frachtbriefes über die Hinfendung ist nicht statthaft.

Für die als Gepäc aufgegebenen Gegenstände ist frachtfreie Rückbeförderung ausgeschlossen.

Das auf dem Hinwege eilgutmäßig beförderte Gut wird auf dem Rückwege nur auf besonderes Verlangen (bei Aufgabe mit rothem Frachtbriefe) als Eilgut, sonst aber als Frachtgut befördert.

Bei der Rückbeförderung ist Werthdeklaration zulässig, soweit nicht reglementarische Bestimmungen entgegenstehen, Interessedeklaration dagegen ausgeschlossen.

Für die Beförderung von Begleitern wird keine Vergünstigung gewährt.

Für die bei der frachtfreien Rückbeförderung eintretenden besonderen Leistungen (Verwiegen, Verladen, Versicherungen u. s. w.) werden die in den Tarifen oder durch besondere Bestimmungen festgesetzten Nebengebühren erhoben.

Bromberg, den 21. August 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Verzeichniß der Vorlesungen

an der
Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule
zu Berlin,
Invalidenstraße Nr. 42,
im Winter-Semester 1890/91.

1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Gartenbau.

Prof. Dr. Orth: Allgemeine Acker- und Pflanzenbaulehre (Bodenkunde, Ent- und Bewässerung incl. Wiesenbau, Düngerlehre). Repetitorium der Ackerbaulehre. Practicum im agronomisch-pedologischen Laboratorium, in Verbindung mit Dr. Verju. — Professor Dr. Werner: Landwirthschaftliche Betriebslehre. Landwirthschaftliche Buchführung. Geschichtlicher Umriss der deutschen Landwirthschaft. Abriss der landwirthschaftlichen Productionlehre, Theil 1: Acker- und Pflanzenbau. Landwirthschaftliche Taxationslehre. — Prof. Dr. Lehmann: Allgemeine Thierzuchtlehre. Schafzucht und Wollkunde. Landwirthschaftliche Fütterungslehre. — Ingenieur Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde. Prinzipien der Mechanik und Maschinenlehre. Zeichenübungen. — Forstmeister Krieger: Waldbau. Forstbenutzung, und zwar Gewinnung und Jugutemachung der Forstnebennutzungen. — Garteninspector Lindemuth: Obstbau.

2. Naturwissenschaften.

a) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Rny: Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen, in Verbindung mit mikroskopischen Demonstrationen. Einführung in den Gebrauch des Mikroskops. Arbeiten für Fortgeschrittenere im botanischen Institut. — Professor Dr. Frank: Ernährung der Pflanzen. Krankheiten der Culturpflanzen. Pflanzenpathologisches Practicum. Arbeiten für Fortgeschrittenere im pflanzenphysiologischen Institut. — Professor Dr. Wittmack: Samenkunde. Verfälschung der Nahrungs- und Futter-

mittel. Anleitung zu eigenen Arbeiten in der botanischen Abtheilung des Museums.

b) Chemie und Technologie. Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Landolt: Anorganische Experimental-Chemie. Großes chemisches Practicum. Kleines chemisches Practicum. — Prof. Dr. Delbrück: Spiritus-, Brezhese- und Stärkfabrikation nebst Uebungen. — Privatdocent Dr. Hayduck: Gährungs-Chemie. — Privatdocent Dr. Marckwald: Chemische Untersuchung landwirthschaftlicher Producte.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Prof. Dr. Gruner: Geognosie und Geologie. Bodenkunde und Bonitirung. Uebungen zur Bodenkunde.

d) Physik. Professor Dr. Börnstein: Experimental-Physik, 1. Theil. Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik. Physikalische Uebungen. Wetterkunde.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Professor Dr. Nehring: Zoologie und vergleichende Anatomie, mit besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere. Die jagdbaren Säugethiere und Vögel Deutschlands. Zoologisches Colloquium. — Dr. Karsch: Ueber die der Landwirthschaft nützlichen und schädlichen Insecten, mit besonderer Berücksichtigung der Bienezucht und des Seidenbaues. — Professor Dr. Junz: Physiologie des thierischen Stoffwechsels. Gesundheitspflege der Hausthiere. Arbeiten im thierphysiologischen Laboratorium.

3. Veterinärkunde.

Professor Dr. Diederhoff: Seuchen und parasitische Krankheiten der Hausthiere. — Professor Müller: Anatomie der Hausthiere (Eingeweide), verbunden mit Demonstrationen. — Oberroßarzt Küttner: Hufbeschlagslehre.

4. Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Dr. Sering: Agrarwesen, Agrarpolitik und Landeskulturgeföhrderung in Deutschland. National-ökonomische Uebungen im staatswissenschaftlichen Seminar. Reichs- und preussisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth, Landmesser und Culturtechniker wichtigen Rechtsverhältnisse; 1. Theil Staats- und Verwaltungsrecht.

5. Culturtechnik und Baukunde.

Meliorations-Bauinspector Gerhardt: Culturtechnik. Entwerfen culturtechnischer Anlagen. Culturtechnisches Seminar. — Professor Schlichting: Wasserbau. Brücken- und Wegebau. Entwerfen wasserbaulicher Anlagen.

6. Geodäsie und Mathematik.

Professor Dr. Vogler: Ausgleichungsrechnung. Landesvermessung. Praktische Geometrie. Mehübungen. Geodätisches Seminar. Zeichenübungen. Uebungen zur Landesvermessung — mit dem Assistenten Hegemann. Geodätische Rechenübungen — mit dem Assistenten Friebe. — Professor Dr. Börnstein: Darstellende Geometrie. Uebungen zur Algebra und darstellenden Geometrie — mit den Assistenten Friebe und Seiffert. — Professor Dr. Reichel: Analytische Geometrie und Analysis. Mathematische Uebungen.

Das Winter-Semester beginnt am 15. October

1890. — Programme sind durch das Secretariat zu erhalten.

Berlin, den 12. Juli 1890.

Der Rector
der königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule.

12)

Bekanntmachung.

Bei dem Einverständnisse der Betheiligten hat der Kreis-Ausschuß gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes, betr. die Landgemeindevorfassungen p. p. vom 14. April 1856, die Abtrennung der nachstehenden Grundstücke aus dem Gemeindebezirke Sagemühl und deren Einverleibung in den Forstgutsbezirk Schönthal genehmigt:

1. des Grundstücks Sagemühl Bd. III., Bl. 63 der Grundbuchbezeichnung, Kartenblatt 2, Parzellennummer 116—122 in Größe von 36 ha, 90 ar, 50 qm, mit 8,36 Thalern Grundsteuerreinertrag.
2. des Grundstücks Sagemühl Bd. II., Bl. 54 der Grundbuchbezeichnung, Kartenblatt 2, Parzellennummer 82—84 in Größe von 123 ha, 76 ar, 50 qm mit 18,59 Thalern Reinertrag.

Dt. Krone, den 9. August 1890.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

13) Zwischen dem königlichen Fiskus und dem Eigenthümer des Grundstücks Czerek, Blatt 14, Gastwirth Strade ist ein Vergleich zu Stande gekommen, zufolge dessen der Fiskus am 1. October d. Js. dem Strade als Weideabfindung die früheren Rentamtländereien von Czerek, nämlich:

- a. die an der Chaussee von Mittel nach Czerek gelegenen 1,13,10 ha.
- b. die an der Chaussee von Bahnhof Czerek nach Dorf Czerek gelegenen 1,65,20 ha

abzutreten beabsichtigt.

Zufolge § 1 Abs. 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 und § 25 des Just. Gesetzes wurde daher von der königl. Special-Kommission II zu Könitz unter dem 25. Mai d. Js. bei dem unterzeichneten Kreis-Ausschusse der Antrag gestellt, die Abtrennung der kataster-Parzellen 67, 68, 539, 540, 541, 542, 697/544, 695/543, 699/543, 700/544 Kartenblatt Nr. 1, Art. Nr. 95 von dem fiscalischen Gutsbezirke Czerek und deren Vereinigung mit dem Gemeindebezirk Czerek zu beschließen.

Nachdem die Gemeinde Czerek und der Besitzer des Grundstücks Czerek, Blatt 14, Gastwirth Strade in der Einverleibung der genannten Parzellen unter dem 21. Mai d. Js. gewilligt haben, und auch die Vertreterin des königlichen Fiskus, die königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten zu Marienwerder unterm 13. Juni eine diesbezügliche Erklärung abgegeben hat, wurde von dem Kreis-Ausschusse am 11. Juli d. Js. beschloffen, unter Bezugnahme auf die vorangezogenen Gesetzesstellen dem

Könitz, den 18. August 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

14) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Henke, Bäckergefelle, geb. am 4. April 1869 zu Schönborn, Bezirk Rumburg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 3. Juni d. J.
2. Leibfuß Lewel Izraelsti, Lehrer a. D., geboren im Jahre 1813 zu Przedec-Wloclawek, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, ortsangehörig zu Radziejowa, Gouvernement Warschau, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 23. Juni d. J.
3. Ignaz Kaltenbruner, Schuhmacher, geboren im Jahre 1855 zu Koltneč, Bezirk Klattau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 3. Juni d. J.
4. Berthine Marie Villegraven, Kassirerin, geboren am 2. Februar 1865 zu Wang, Amt Bergen, Norwegen, wegen gewerbmäßiger Unzucht, vom Chef der Polizei in Hamburg, vom 23. Juni d. J.
5. Josef Nicht, Arbeiter, geboren am 19. März 1873 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Luszdorf, Bezirk Reichenberg, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 24. Juni d. J.
6. Wilhelm Pignard, Weber, geboren am 29. Dezember 1856 zu Pouilly les Feurs, Departement Loire, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 24. Juni d. J.
7. Franz Prochazka, Bäckergefelle, geboren am 25. Dezember 1871 zu Prag, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 23. Juni d. J.
8. Heinrich Seidel, Schuhmachergefelle, geboren am 19. Januar 1851 zu Alt-Seblowitz, Bez. Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 27. Juni d. J.
9. Moritz Bonnaud, Mechaniker, geb. am 2. März 1871 zu Billefagnau, Departement Charente, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 10. Juli d. J.
10. Jakob Bruneder, Müller, 33 Jahre alt, geboren zu Suben, Bezirk Scharding, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Ort, Bezirk Nied, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Friedberg, vom 30. Juni d. J.
11. Anton Hoffmann, Tagelöhner, 18 Jahre alt, geboren zu Budweis, Böhmen, ortsangehörig zu Pisek, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom 21. Juni d. J.
12. Johann Falger, Händler, 33 Jahre alt, geboren zu Innsbruck, Tirol, ortsangehörig zu Mieming, Bezirk Imst, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Landsberg, vom 3. Juli d. J.
13. Adalbert Mayer, Geschirrhändler, geboren 1870 zu Salzburg, Oesterreich, ortsangehörig zu Raubers, Bezirk Landed, Tirol, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Landsberg, vom 3. Juli d. J.
14. Georg Bellin, Geschirrhändler, geboren im April 1870 zu Fischen, Bezirk Sonthofen, Bayern, ortsangehörig zu Telfs, Bezirk Innsbruck, Tirol, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Landsberg, vom 3. Juli d. J.
15. Mathäus Polauf, Bäckergefelle, 29 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Passau, Bayern, vom 28. Juni d. J.
16. Thomas Sefcik, Metzger und Bräuer, geb. am 26. December 1859 zu Nepic, Bezirk Strakonitz, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 30. Juni d. J.
17. Anton Wlach, Eisengießer, geboren am 15. Mai 1852 zu Chaloupek, Bezirk Horowitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 30. Juni d. J.
18. Adalbert Wodrazka, Kommiss, geboren am 17. Mai (März?) 1841 zu Neuötting, Bezirk Pilgram, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Stadtmagistrat Kempten, Bayern, vom 20. Juni d. J.
19. Anton Zinecker, Tischlergefelle, geboren am 20. August 1873 zu Marienthal, Bezirk Zwidau, Königreich Sachsen, ortsangehörig zu Arnau, Kreis Zwickau, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Erfurt, vom 23. Juni d. J.
20. Joseph Gafner, Steinmetzgehülfe, geboren am 18. März 1866 zu Preßburg, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom kgl. bayerischen Bezirksamt Gunzenhausen, vom 1. Juli d. J.
21. Josef Hainzl, Schlosserlehrling, geb. am 3. Juni 1872 zu Boglau, Bezirk Passau, Bayern, ortsangehörig zu Bernhardsschlag, Bezirk Freistadt, Ober-Oesterreich, wegen Landstreichens, vom kgl. bayerischen Bezirksamt Passau, vom 11. Juli d. J.
22. Josef Heyl, Schuhmacher, geboren am 15. Octbr. 1842 zu Bystra, Bezirk Politschka, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wieder-

- holten Rückfall, vom Königlich preussischen Neg.-Präsidenten zu Blegitz, vom 15. Juli d. J.
23. Leon Louis Leblanc, Gießer, geboren am 26. Januar 1865 zu Tournan, Departement Seine et Marne, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 10. Juli d. J.
 24. Ludwig Musy, Tagner, geboren am 9. October 1849 zu Challe à Montagne, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 13. Juli d. J.
 25. Margarethe Pelffer, unverehelicht, geboren am 1. October 1863 zu Schengen, Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 17. Juli d. J.
 26. Anton Pletsch, Kommiss, 40 Jahre alt, geboren zu Komotau und ortsangehörig zu Märzdorf, Bezirk Komotau, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 19. Juni d. J.
 27. Andreas Rojedi, ohne Stand, 14 Jahre alt, geb. zu Horni-Badicow, Komitat Trenczin, Ungarn, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a./O., vom 11. Juni d. J.
 28. Josef Scheithauer, ohne Stand, geboren im Jahre 1876 zu Gurschdorf, Bezirk Weidenau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich Preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 24. Juni d. J.
 29. Johann Stephan, Arbeiter, geboren am 5. Jan. 1870 zu Tschlewitz, Bezirk Tetschen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Bineburg, vom 16. Juli d. J.
 30. Josef Weber, Bräuer, 21 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Thayern, Bezirk St. Pölten, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Wilsbiburg, vom 9. Juli d. J.

15) Personal-Chronik.

Der Forstassessor Kubach zu Rujan ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Rujan, Kreis Flatow, ernannt.

Der Oberförster Kamelow zu Pflastermühl ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Banderbrück, Kreis Schlochau, ernannt.

Die durch Pensionirung des Försters Rahnmeyer erledigte Försterstelle zu Pfalzplatz in der Oberförsterei Charlottenthal ist vom 1. October 1890 ab dem Förster Köpp, bisher in der Oberförsterei Schloppe, definitiv übertragen.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 35)

Dem Forstassesser Mohr, bisher in der Oberförsterei Hammerstein, ist unter Ernennung zum Förster die von ihm bisher kommissarisch vers. hene, seit dem 1. April d. J. neugegründete Försterstelle zu Charlottenthal in der Oberförsterei Hammerstein mit dem Wohnsitz in Georgenhütte vom 1. October d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstassesser Ulrich, bisher in der Oberförsterei Osche ist unter Ernennung zum Förster die seit dem 1. April d. J. neu begründete Försterstelle zu Malachin in der Oberförsterei Czerst vom 1. October d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstassesser Kaufmann, bisher in der Oberförsterei Czerst, ist unter Ernennung zum Förster die durch Verlegung des Försters Köpp erledigte Stelle zu Dolfusbruch in der Oberförsterei Schloppe vom 1. October d. J. ab definitiv übertragen.

Der Rittergutsbesitzer Cleve zu Gut Littschen ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Littschen, Kreis Marienwerder, ernannt.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Hartowitz, Londzyn, Swiniarc, Truszczyz und Zwiniaz, Kreis Löbau Westpr., ist dem Pfarrer Berendt in Zwiniaz übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreis-Schulinspektor Streibel in Löbau, von diesem Amte entbunden worden.

16)

Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Swiercзыn, Kreis Strassburg, wird zum 1. September d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Dr. Duehl zu Strassburg zu melden.

Die Lehrerstelle an der Lehr- und Erziehungsanstalt zu Orle, Kreis Graudenz, wird zum 1. Octbr. d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Eichhorn zu Lessen Westpr. schleunigst zu melden.

Die 1. Schulstelle zu Kelpin, Kreis Tuchel, wird zum 1. October d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Dr. Knorr zu Tuchel zu melden.

Die Schulstelle zu Henkendorf, Kreis Dt. Krone, wird zum 16. October d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Gutsherrschaft zu Schloß Mt. Frieland zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

